



Tischvorlage zur
Vorlage KT_39/2016
zur öffentlichen Sitzung des
Kreistags
am 09.12.2016

mit 1 Anlage

An die
Mitglieder
des Kreistags

Fortschreibung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit
- Entschädigung für den Kommunalen Behindertenbeauftragten als Ehrenbeamten
- Fortschreibung der Entschädigungssätze für Mitglieder des Kreistags
- Anpassung an die neue Landkreisordnung

Fortschreibung der ehrenamtlichen Entschädigung für Kreisrätinnen und Kreisräte im Landkreis Ludwigsburg nach Vergleich mit den Nachbarlandkreisen

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt, die jährliche pauschale Aufwandsentschädigung für Kreisrätinnen und Kreisräte um umgerechnet 10 € pro Monat und das Sitzungsgeld um 10 € pro Sitzung zu erhöhen.

Die geltende Satzung enthält auch eine Regelung für die mehrmalige Inanspruchnahme an einem Tag. Eine Änderung dieses Entschädigungssatzes war bisher in der Kreistagstagvorlage nicht berücksichtigt. Wir wurden darauf angesprochen, dass es folgerichtig wäre, im Rahmen der Erhöhung des Sitzungsgeldes auch den Entschädigungssatz bei mehrmaliger Inanspruchnahme am selben Tag, der in Absatz 6 des § 1 geregelt ist, entsprechend anzupassen: Von 140 € pro Tag auf 160 € pro Tag, bzw. bei Anspruch auf den eineinhalbfachen Satz von 210 € auf 240 €. Wir halten diese Ergänzung für sinnvoll und schlagen deshalb dem Kreistag vor, die Satzung, wie in Anlage 1 dargestellt, auch in diesem Punkt entsprechend anzupassen.

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit des Landkreises Ludwigsburg wird, wie in Anlage 1 dieser Tischvorlage dargestellt, geändert.